



Deutscher Frauenring e.V.
Pressemitteilung
Berlin, den 04.03.2019
Nr. 02/2019

Dr. Kristina Hänel wird vom Deutschen Frauenring e.V. als Frauenringsfrau des Jahres 2019 geehrt. - Der Paragraf 219a gehört abgeschafft.

Anlässlich des Internationalen Frauentags gibt der Deutsche Frauenring e.V. bekannt, dass der diesjährige Titel „Frauenringsfrau 2019“ an **Dr. Kristina Hänel** geht. „Wir ehren damit eine starke Frau, die mit ihrem Engagement für die Gesundheit und Selbstbestimmung der Frau im Fokus von Öffentlichkeit und Politik steht“, so Georgia Langhans vom Präsidium des Deutschen Frauenrings e.V.

Jedes Jahr ernennt der Deutsche Frauenring eine „Frauenringsfrau“, die mit Veranstaltungen das ganze Jahr über und am 8. Oktober, dem Gründungstag des Deutschen Frauenrings im Jahr 1949, geehrt wird. Hintergrund ist der Wunsch, den Wegbereiterinnen für Frauenrechte der Vergangenheit zu gedenken und lebende aktive Frauen zu unterstützen. Dieses Jahr feiert der Deutsche Frauenring sein 70-jähriges Jubiläum in Bad Pyrmont.

Dr. Hänel wurde bekannt, nachdem sie 2017 zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, weil sie auf ihrer Website darüber informierte, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornimmt. Diese Verurteilung erfolgte auf der Grundlage des § 219a des Strafgesetzbuches als Verstoß gegen das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche. Dr. Hänel steht damit in einer Reihe von Ärzt*innen, die mit Strafanzeigen und Prozessen in ganz Deutschland konfrontiert sind. Dr. Hänel hat mit ihrem Fall eine breite Öffentlichkeit erreicht und die Debatte um das umstrittene Gesetz belebt.

Der Deutsche Frauenring e.V. unterstützt Dr. Hänel in ihrem Engagement: „Wir fordern die Abschaffung des § 219a, da dieser eine öffentliche Information durch Ärzt*innen zum Schwangerschaftsabbruch für Frauen behindert. Im Gegenteil fördert er Abtreibungsgegner*innen und sogenannte Lebensschützer*innen, die mit Anzeigen gegen Ärzt*innen vorgehen und damit zu ihrer Kriminalisierung beitragen“, betont Georgia Langhans.

„Auch schafft der jüngste Kompromiss der Großen Koalition keine Abhilfe, da jede fachliche Information von Ärzt*innen, die über den Sachverhalt hinausgeht, dass Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, weiterhin als Werbung verstanden und damit strafrechtlich verfolgt werden kann. Damit befinden sich Ärzt*innen in einer unsicheren Rechtslage, wenn sie ihrer ärztlichen Pflicht nachkommen wollen, Patientinnen zu informieren“, so Georgia Langhans.

Betroffene Frauen brauchen niedrigschwellige, schnelle und direkte Information, die Methoden und Risiken einschließt, statt sich durch verschiedene Kanäle und Instanzen zu quälen. Das ist keine Selbstbestimmung, sondern Bevormundung. Auch wird damit der Mythos aufrecht erhalten, Frauen seien nicht in der Lage, über ihr Leben und ihren Körper allein entscheiden zu können, da sie aufgrund von Information zu Schwangerschaftsabbrüchen zu diesen veranlasst würden. Dieses Frauenbild ist anachronistisch im 21. Jahrhundert und gehört zusammen mit dem § 219a abgeschafft.

Pressekontakt: mail@d-fr.de, Tel. 030 88718493